

Allgemeine Durchführungsbestimmungen
für den Ligawettbewerb (Ligapokal) der Herren
für die Spielzeit 2019/2020

(amtlich veröffentlicht am 20.08.2020)

I. ALLGEMEINES

Zusätzlich zur fortgeführten Meisterschaftssaison 2019/2020 wird in den jeweiligen Spielklassen ein Ligawettbewerb (Ligapokal) durchgeführt. Dieser kann in verschiedenen Spielformen ausgetragen werden (z. B. Gruppenphasen, Hammes-Modell, Zwischenrunden, K.o.-Spiele, Einfachrunden, Hin- und Rückspiele). Gemäß § 13 a Spielordnung erlässt der Verbands-Spielausschuss die nachstehenden „Allgemeine Durchführungsbestimmungen“ für die Spiele des Ligapokals der Herren.

Der Modus kann sich im Verbands-, Bezirk- und Kreisbereich unterscheiden. Der Ligapokal-Sieger bzw. der Play-off-Sieger kann in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen oder an der Meisterschafts-Relegation der Saison 2019/2020 teilnehmen. Außerdem kann der Ligapokal-Sieger bzw. der Play-off-Sieger, sofern dieser zum Ende der Saison 2019/2020 in der Abschlusstabelle der Liga auf einem direkten Abstiegsplatz, oder Abstiegs-Relegationsplatz steht, über den Ligapokal die Spielklasse in der Meisterschaft erhalten. Darüber hinaus, können weitere Plätze über den Ligapokal auch für den Toto-Pokal auf Kreis- und Verbandsebene ausgespielt werden.

Die Ligapokal-Spiele sind als Meisterschaftsspiele auszutragen. Die Regelungen der Spielordnung gelten entsprechend und sind zu berücksichtigen. Dabei wird ganz besonders auf die Einhaltung des § 34 „Einsatz in verschiedenen Mannschaften“ hingewiesen.

Der Ligapokal kann sowohl auf Spielgruppen-/Staffelebenen (z.B. Bayernliga Nord) oder auf Spielklassenebene (z.B. alle Kreisklassen eines Kreises) ausgetragen werden.

Für die Austragung des Ligapokals ist insbesondere der § 13 a „Zusatzbestimmungen für den Ligawettbewerb (Ligapokal) der Herren für die Spielzeit 2019/2020“ der Spielordnung maßgebend.

Ergänzend zu den hier aufgeführten allgemeinen Durchführungsbestimmungen, gelten weitere „Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen“ des jeweiligen Ligapokals auf Verbands-, Bezirk- und Kreisebene. Diese Bestimmungen sind dieser Durchführungsbestimmung beigelegt.

II. SPIELLEITENDE STELLE

Spielleitende Stelle für die Spiele um den Ligapokal auf Verbandsebene ist der Verbands-Spielausschuss. Für den Ligapokal auf Bezirks- und Kreisebene ist entsprechend der jeweils zuständige Bezirks-Spielausschuss verantwortlich. Die Umsetzung des Spielbetriebs und die vorgesehene Spielleitung obliegen den jeweiligen Spielleitern bzw. den Landesligabetreuern, welche für die Meisterschaftsspiele der jeweils entsprechenden Spielklassen (oder Spielklassenebenen) zuständig sind.

Die Spielleitende Stelle kann auf der jeweiligen Spielklassenebene aufgrund behördlicher Maßnahmen (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) den Modus abändern, bzw. den Spielbetrieb im Ligapokal abbrechen oder annullieren. Bei einem Abbruch oder einer Annullierung können keine Ligapokal-Teilnehmer für den Aufstieg in eine höhere Liga oder für den Klassenerhalt ermittelt werden. In diesem Fall tritt die vor Beginn der Saison 2019/2020 veröffentlichte Auf- und Abstiegsregelung wieder in Kraft.

III. TEILNAHME

Die Teilnahme am Ligapokal ist in ganz Bayern freiwillig. Die für den jeweiligen Ligapokal zuständige spielleitende Stelle muss im Vorfeld die Teilnahme der Vereine abfragen.

Die Teilnehmer (Mannschaften) müssen sich über die spielleitende Stelle am Ligapokal anmelden. Die Teilnahme einer 2. Mannschaft und/oder weitere(n) Mannschaft(en) eines Vereins am Ligapokal ist nur möglich, wenn **die jeweils höhere(n) Mannschaft(en) des Vereins ebenfalls am Wettbewerb teilnimmt/teilnehmen bzw. teilgenommen haben (dies gilt nicht für Vereine deren erste Herrenmannschaft 3. Liga oder höher spielen)**. Das gilt auch, wenn sich die 2. Mannschaft oder eine weitere Mannschaft des Vereins in einer SG befindet. Neu gemeldete Mannschaften können nur das Aufstiegsrecht über den am Ligapokal wahrnehmen, wenn sie im Meisterschaftsspielbetrieb der fortgesetzten Saison 2019/2020 außer Konkurrenz teilnehmen.

IV. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Spielberechtigungen

- Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Besitz des Verbandsspielrechts für die jeweilige Mannschaft sind.
- Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen verwiesen. Die Einsatzbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Mannschaften sind auch im Ligapokal einzuhalten.
- Bei Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler gelten die Vorschriften des § 71 Spielordnung entsprechend (z. B. verkürzte Anzeigefrist von 2 Tagen, keine Berufungsmöglichkeit gegen das Urteil).

2. Spielbestimmungen

- Der Austragungsmodus des jeweiligen Ligapokals ist in den entsprechenden spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen (Anlage 1) zu erstellen.
- Alle den Auf- und Abstieg betreffenden Regelungen des jeweiligen Ligapokals sind in die gültige Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2019/2020 einzuarbeiten, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und bis spätestens 20.08.2020 amtlich zu veröffentlichen.
- Die Gruppenspiele können in einfacher Runde oder in Hin- und Rückspielen ausgetragen werden. Entscheidungsspiele (K.o.-Spiele) können sowohl in einem Spiel, als auch in Hin- und Rückspiel ausgetragen werden. Werden die Spiele in Hin- und Rückspiel-Modus ausgetragen findet der Europacup-Modus Anwendung. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Steht bei einem Entscheidungsspiel nach 90 bzw. 180 Minuten (Hin und Rückspiel) kein Sieger fest, wird dieser durch Elfmeterschießen ermittelt.
- Im Feldfußball haben die Mannschaften gemäß § 36 SpO die Möglichkeit bis zu 5 Spieler auszuwechseln. Um den Spielfluss nicht unnötig zu unterbrechen kann jedes Team maximal drei Spielunterbrechungen (inklusive Halbzeitpause) pro Spiel für Spielerwechsel nutzen. Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, verlieren beide jeweils eine Wechselunterbrechung. Bei allen Spielen auf Kreisebene können bis zu 5 Spieler pro Mannschaft ein- und rückgewechselt werden.
- Der Ligapokal kann mit dem Totopokal verzahnt aber nicht vermischt werden.
- Sollte der Ligapokal vom Meister oder einem Aufstiegsreleganten der Meisterschaftsrunde gewonnen werden, ist in den spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen eine Nachrückerregelung für den Ligapokal festzulegen. Nachrücken kann nur eine Mannschaft aus dem Ligapokal-Wettbewerb.
- Mannschaften, die auf einen Abstiegsplatz oder Abstiegsrelegationsplatz in der Meisterschaftsrunde stehen und den Ligapokal gewinnen, können über den Ligapokal nicht aufsteigen. Diese Mannschaft verbleibt in der Ligaebene. Es ist ebenfalls eine Nachrückerregelung für den Ligapokal festzulegen. Nachrücken kann nur eine Mannschaft aus dem Ligapokal-Wettbewerb.

V. AUSTRAGUNGSMODUS / EINTEILUNG DER VORRUNDEN-GRUPPEN

1. Die Einteilung der Gruppen kann regional oder nach Tabellenstand der Meisterschaftsrunde erfolgen oder ausgelost werden. Ein Einspruchsrecht gegen die Zuteilung in eine Gruppe ist ausgeschlossen.
2. Nach Beendigung der Vorrunde wird nach den jeweils vorgegebenen Regularien der zuständigen spielleitenden Stelle eine Tabelle angefertigt. Nach dieser amtlichen Tabelle wird die nachfolgende Runde eingeteilt. Ein Einspruchsrecht gegen diese Zuteilung ist ausgeschlossen.
3. Bei der Spielplangestaltung ist zu berücksichtigen, dass die Ligapokal-Teilnehmer auch im Frühjahr 2021 an einem Wettbewerb (ausgenommen Meisterschaft) teilnehmen können.
4. Das festgelegte Ende der Spielrunden kann grundsätzlich nicht nach hinten verschoben werden.

VI. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Für die Ansetzung von Schiedsrichtern werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

1. Auf Kreisebene ist der jeweilige Kreis-Schiedsrichterobmann (KSO) für die Einteilung der Schiedsrichter zuständig.
2. Auf Bezirksebene erfolgt die Schiedsrichtereinteilung durch den Bezirks-Schiedsrichterausschuss (BSO).
3. Auf Verbandsebene obliegt die Zuständigkeit für die Schiedsrichter-Einteilung dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA).
4. Auf Bezirks- und Verbandsebene sind SR-Teams anzusetzen.
5. Die Entschädigung der Schiedsrichter erfolgt nach § 20 der Schiedsrichterordnung.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Spielkleidung

Bei der Spielkleidung wird auf § 26 Spielordnung verwiesen (außer Regionalliga Bayern).

2. Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtssachen ist das Sportgericht zuständig, welches auch die Sportgerichtsfälle der Meisterschaftsrunde verhandelt.

3. Gültigkeit

Gültig für die Spielzeit 2019/2020

4. Sonstiges

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum Ligapokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Spielausschuss, Brienner Straße 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach (josef.janker@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Für den Verbands-Spielausschuss:

München, den 20.08.2020



Josef Janker

Vorsitzender Verbands-Spielausschuss

Anlage 1

Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen der Kreisliga Neumarkt/Jura

Veröffentlicht am 20.08.2020

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gültige Bestimmungen und Ordnungen

Die Spiele im Ligapokal der Kreisliga (Nord und Süd) Neumarkt/Jura sind Meisterschaftsspiele. Es gelten sämtliche für Verbandsspiele anwendbaren Bestimmungen des Bayerischen Fußball-Verbands (nachfolgend „BFV“ genannt).

1.2. Spielleitende Stelle

Für den Ligapokal der Kreisligen im Kreis Neumarkt/Jura ist der Kreis-Spielausschuss zuständig. Verantwortlich für die Spielleitung des Ligapokals der Kreisliga ist Kreisspielleiter Markus Hutflesz (hutflesz@bfv.neumarkt-jura.de).

2. Wettbewerbsbestimmungen

In der Saison 2019/2020 wird ein Ligapokal in der Kreisliga im Kreis Neumarkt/Jura ausgetragen. Im Rahmen dieses Wettbewerbs wird ein Relegationsplatz zur Bezirksliga für die Saison 2021/2022 ermittelt. Nachfolgend werden die genaueren Austragungsmodalitäten des Ligapokal-Wettbewerbs im Detail dargestellt.

2.1. Teilnehmer

Grundsätzlich nehmen alle 28 Vereine der Kreisliga Neumarkt/Jura der Saison 2019/2020 am Ligapokal der Kreisliga teil. Eine schriftliche Erklärung zum Verzicht am Wettbewerb erfolgte durch keinen der jeweiligen Vereine.

2.2. Wertung von Spielen

2.2.1. Bei gleicher Anzahl von Spielen erfolgt die Wertung gemäß § 23 SpO.

2.2.2. Quotienten Regelung

Bei ungleicher Anzahl von Spielen erfolgt die Wertung anhand der Quotienten Regelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Reihung der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierte.

2.2.3. Weitere Kriterien bei Quotienten Gleichheit

2.2.3.1. Spielergebnis des direkten Vergleichs (nur bei Hin- und Rückspielen zählt der Europapokalmodus)

2.2.3.2. Nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle

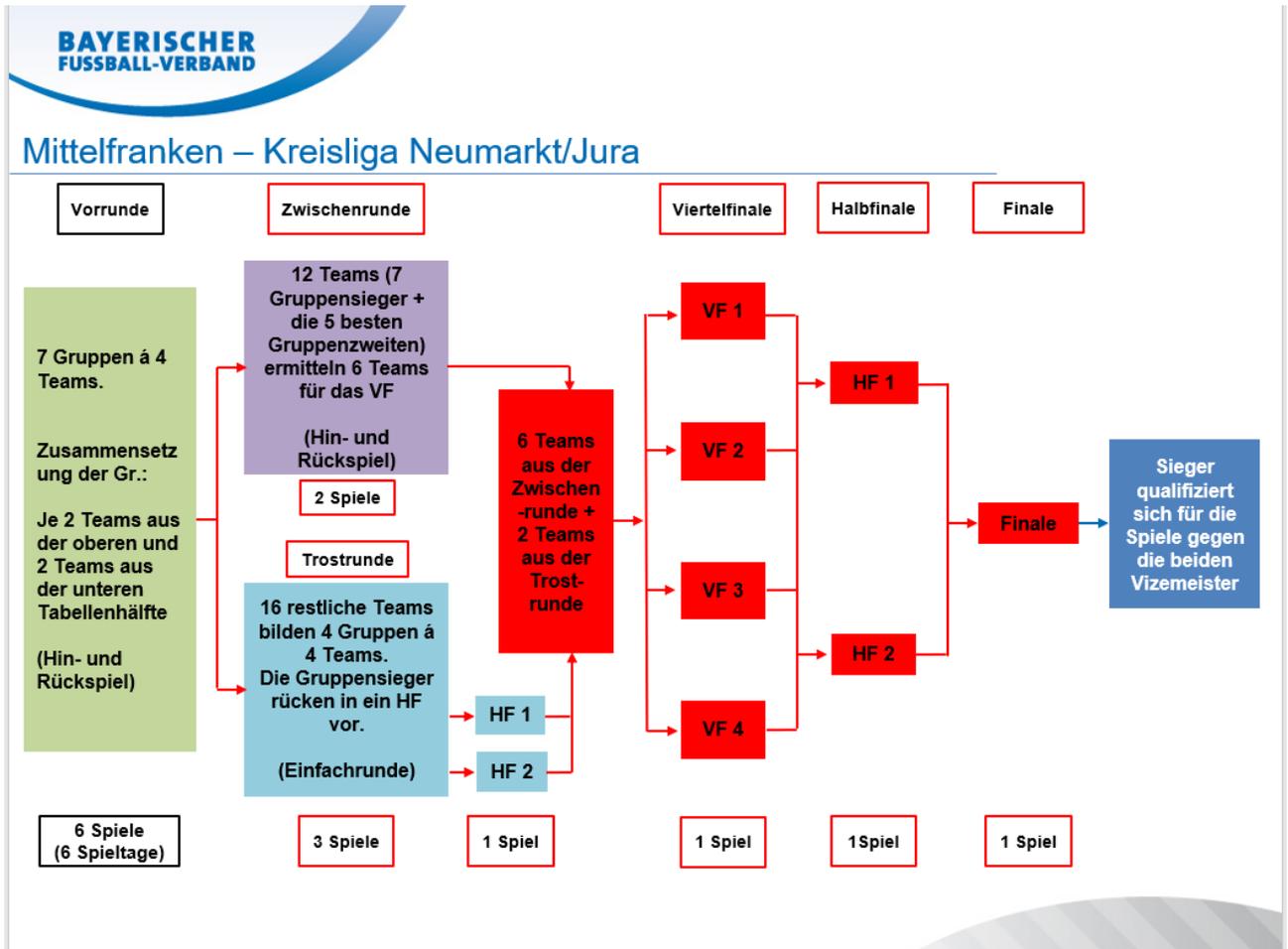
2.2.3.3. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele ergibt (Torquotient).

2.2.3.4. Höherer Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele einer Gruppenphase ergeben

2.2.3.5. Losentscheid

3. Austragungsmodus

3.1. Schematische Darstellung des Austragungsmodus des Ligapokals



3.2 Einteilung der Vorrundengruppen

Die je 28 Teams der Kreisliga Ost und West werden sieben Vierergruppen nach Spielstärke (2 x Platz 1 bis 7, 2 x Platz 8 bis 14) und regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.

Die Gruppeneinteilung ist auf den amtlichen Seiten des Kreises veröffentlicht.

3.3 Ligapokal-Vorrunde

Die Gruppenphase der Vorrunde ist grundsätzlich in Hin- und Rückspielen auszutragen. Der entsprechende Spielplan wird im Ligaverwaltungs-System (Spielplus) veröffentlicht. Der Abschluss der Gruppenphase der Vorrunde hat bis spätestens 15.12.2020 zu erfolgen. Sollte die Austragung der angesetzten Spiele der Vorrunde aus nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein, werden die bis dahin gespielten Spiele zur Ermittlung der Platzierung innerhalb der Gruppen herangezogen (vgl. 2.2 Wertung der Spiele).

Alle 28 Mannschaften der Vorrunde ziehen in die Ligapokal-Zwischenrunde ein.

3.4. Ligapokal-Zwischenrunde

Die 7 Vorrunden Gruppensieger und die 5 besten Gruppenzweiten (Wertung nach § 2.2) ermitteln in sechs KO-Spielen mit Hin und Rückspiel sechs der acht Viertelfinalteilnehmer der Endrunde. Die 5 Vorrundenzweiten erhalten im

Hinspiel Heimrecht. Dazu wird einer der sieben Gruppensieger gelost, der im Hinspiel Heimrecht hat. Anschließend werden die restlichen Vorrunden Gruppensieger als jeweiliger Gegner zugelost. Ein Aufeinandertreffen zweier Mannschaften, die in derselben Vorrunden Gruppe waren, ist ausgeschlossen.

Der Abschluss der Zwischenrunde hat bis spätestens **21.04.2021** zu erfolgen.

3.5. Ligapokal-Trostrunde

Die zwei schlechtesten Vorrunden Gruppenzweiten (Wertung nach § 2.2) sowie die Gruppendritten und Gruppenvierten werden in vier Vierergruppen eingeteilt. Diese ermitteln in einer Einfachrunde jeder gegen jeden den jeweiligen Gruppensieger. Die vier Gruppensieger spielen dann in zwei einfachen KO Spielen zwei der 8 Viertelfinalteilnehmer der Endrunde aus. Diese beiden Spiele werden gelost, die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Ein Aufeinandertreffen zweier Mannschaften, die in derselben Vorrunden Gruppe waren, ist ausgeschlossen.

Für die 16 Mannschaften der Trostrunde wird eine Tabelle anhand der Punkte und Tore der Vorrunde erstellt. Die Plätze 1 bis 4 dieser Tabelle sind die vier Gruppenköpfe. In jede Gruppe wird dann je eine Mannschaft der Plätze 5 bis 8, 9 bis 12 und 13 bis 16 nach geographischen Gesichtspunkten zugeordnet. Ein Aufeinandertreffen zweier Mannschaften, die in derselben Vorrunden Gruppe waren, ist ausgeschlossen. Die beiden besten Mannschaften der erstellten Tabelle erhalten in ihrer Trostrundengruppe jeweils 2 x Heimrecht.

Der Abschluss der Gruppenphase der Trostrunde hat bis spätestens **18.04.2021** zu erfolgen. Die KO-Spiele müssen bis spätestens **28.04.2021** abgeschlossen sein. Sollte die Austragung der angesetzten Spiele der Trostrunde aus nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein, werden die bis dahin gespielten Spiele zur Ermittlung der Platzierung innerhalb der Gruppen herangezogen (vgl. 2.2 Wertung der Spiele).

3.6. Ligapokal-Hauptrunde

Die Hauptrunde des Ligapokals der Kreisliga umfasst das Viertel-, Halbfinale sowie das Finale. Alle Spiele werden als einfaches KO-Spiel ausgetragen.

Im Viertelfinale spielen die beiden Qualifikanten aus der Trostrunde auswärts, der Rest wird gelost. Ein Aufeinandertreffen zweier Mannschaften, die in derselben Vorrunden Gruppe waren, ist ausgeschlossen. Das Viertelfinale des Ligapokals muss bis spätestens 05.05.2020 ausgetragen sein.

Die beiden Halbfinalspiele werden gelost, die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Das Halbfinale des Ligapokals muss bis spätestens 20.05.2020 ausgetragen sein.

Das Finale des Ligapokals wird in einem Spiel auf neutralem Platz am 24.05.2020 ausgetragen.

Sollte einer der Finalisten des Ligapokals der Kreisliga Neumarkt/Jura auf einem direkten Abstiegs- oder auf einem Abstiegs-Relegations-Platz in der Abschlusstabelle der Meisterschaft der Kreisliga (Saison 2019/2020) stehen, so hält er seinen Platz in der Kreisliga.

Der Sieger des Finals des Ligapokals der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf, sofern er in der Abschlusstabelle der Kreisliga Ost oder West weder auf einem direkten Aufstiegs-, Abstiegs- noch auf einem Aufstiegs-, oder Abstiegs-Relegations-Platz steht.

In diesem Fall würde der Verlierer des Finals des Ligapokals der Kreisliga Neumarkt/Jura das Recht zum Aufstieg zur Bezirksliga erhalten.

Sollte in diesem Fall der Verlierer des Finals des Ligapokals der Kreisliga Neumarkt/Jura auf sein Aufstiegsrecht freiwillig verzichten wollen, oder er in der Abschlusstabelle der Kreisliga Ost oder West auf einem direkten Aufstiegs-, Abstiegs- oder auf einem Aufstiegs-, oder Abstiegs-Relegations-Platz stehen, so rückt entsprechend der Sieger eines Entscheidungsspiels unterlegenen Halbfinalisten des Ligapokals der Bezirksliga Mittelfranken als Aufsteiger nach, sofern er in der Abschlusstabelle der Kreisliga Ost oder West weder auf einem direkten Aufstiegs-, Abstiegs- noch auf einem Aufstiegs-, oder Abstiegs-Relegations-Platz steht.

Sollten beide unterlegenen Halbfinalisten des Ligapokals der Kreisliga Neumarkt/Jura in der Meisterschaft ihrer Kreisligen auf einem direkten Aufstiegs-, direkten Abstiegs- oder einem Aufstiegs- oder Abstiegs-Relegations-Platz stehen, verfällt der Aufstiegsplatz des Ligapokals zum Aufstieg in die Bezirksliga.

3.7. Geplante Termine

| <u>Vorrunde</u> | <u>Zwischenrunde</u> |
|---|--------------------------------------|
| Gruppenspieltag 1: 18.10.2020 | Gruppenspieltag 1: 28.03.2021 |
| Gruppenspieltag 2: 25.10.2020 | Gruppenspieltag 2: 03.04.2021 |
| Gruppenspieltag 3: 31.10.2020 | Gruppenspieltag 3: 11.04.2021 |
| Gruppenspieltag 4: 08.11.2020 | LP Trostrunde HF: 18.04.2021 |
| Gruppenspieltag 5: 15.11.2020 | LP ZR Hinspiel: 11.04.2021 |
| Gruppenspieltag 6: 22.11.2020 | LP ZR Rückspiel: 18.04.2021 |
| <u>Mögliche Nachholspieltage 2020:</u> Sonntag, 29.11.2020 / 06.12.2020 | |
| <u>Viertel / Halbfinale</u> | <u>Finale / Platz 3</u> |
| Viertelfinale: Mittwoch, 28.04.2021 | Platz 3: Montag, 24.05.2021 |
| Halbfinale: Mittwoch, 12.05.2021 | Finale: Montag, 24.05.2021 |

4. Vorgehen bei Unterbrechung des Spielbetriebs

Sollte auf Grund von staatlichen Anordnungen der Spielbetrieb nicht wie geplant durchgeführt werden können, kann der Modus geändert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Meisterschaftsspiele vorrangig angesetzt und gespielt werden.

Folgende Änderungen sind möglich:

Vorrunde: Es wird nur eine einfache Runde gespielt (3 Spiele); dies ist der Fall, wenn der Spielbetrieb erst nach dem 15.09.2020 fortgesetzt werden kann.

Falls der Spielbetrieb im Frühjahr 2021 nicht wie geplant begonnen werden kann entfällt die Zwischenrunde. Der Ligapokal-Wettbewerb der Neumarkt/Jura wird dann direkt mit der Hauptrunde fortgesetzt. In diesem Fall ziehen die sieben Erstplatzierten der Gruppen der Vorrunde und der beste Gruppenzweite (Wertung nach § 2.2) in das Viertelfinale der Hauptrunde ein. Die Hauptrunde wird dann mit einem Viertel-, Halb- und Finale fortgesetzt.

Ist auf Grund der Vorgaben der Staatsregierung im Jahr 2020 kein Spielbetrieb mehr möglich, dann wird der Ligapokal im Ko-System unter den 28 Mannschaften ausgespielt.

Ist auch im Jahr 2021 die Austragung des Ligapokals 2019/2020 nicht möglich, so wird dieser annulliert. In diesem Fall entfällt der Relegationsplatz aus dem Ligapokal der Kreisliga um Aufstieg in die Bezirksliga in der Saison 2021/2022.

In besonders begründeten Fällen (z.B. Unterbrechung des Spielbetriebs) oder wenn der Ligapokal nach einem nicht abgebildeten Modus durchzuführen ist, kann der Bezirks-Spielausschuss vor Beginn der jeweiligen Runde des Ligapokals gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des weiteren Vorgehens (Austragungsmodus) regelt. Die Vereine sind entsprechend zu informieren und die gesonderten Bestimmungen sind amtlich bekanntzugeben.

5. Spielabrechnung

Die Abrechnung der Spiele erfolgt gemäß §76 SpO Abrechnung Pokalspiele

Die Spielabrechnung obliegt dem Platzverein.

Bei der Spielabrechnung können als Abzüge folgende Aufwendungen in Ansatz gebracht werden:

- 10 Prozent Platzmiete
- Sicherheitsrelevante Kosten (nur nach Vorabsprache)
- Auslagen für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten
- Tatsächliche Fahrtkosten der reisenden Mannschaft für 5 Pkw (0,25 € pro Km).

Bei Streitigkeiten über die Abrechnung entscheidet das zuständige Sportgericht.

6. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter erhalten ihre Auslagen vom Heimverein

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 3, Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des BFV kann gegen diese Wettbewerbs Bestimmungen binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks-Spielausschuss – Thomas Jäger, Kalbensteinberg 155, 91720 Absberg - eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) – thomas.jaeger@bfv.evpost.de - ersetzt die Schriftform.

Nürnberg, 20.08.2020

Für den Bezirksspielausschuss



Thomas Jäger Bezirksspielleiter

Gez. Thomas Raßbach KSL Nürnberg/Frankenhöhe

Gez. Markus Hutflesz KSL Neumarkt/Jura

Gez. Max Habermann KSL Erlangen/Pegnitzgrund